



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52-213-01 Mozgóképgyártó

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Filmtechniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- die Aufgaben eines Hilfskameramanns (Focus Puller) durchzuführen, d. h.: - Vorbereitung, Einstellung, Bedienung und tägliche Wartung von Bildaufnahmeggeräten je nach Bedarf - Umgang mit Bildaufnahmen und Informationsträgern - Entfernung- und Lichtmessung - Schärfe und Iris-Funktion;
- die Aufgaben eines Tonassistenten zu versehen, d. h.: - Vorbereitung, Einstellung, Bedienung und tägliche Wartung der Mikrofone und Tonaufzeichnungsgeräte je nach Bedarf - Umgang mit Tonaufzeichnungen und Informationsträgern - Mitwirkung an der Aufzeichnung von Tonaufnahmen (Mikrofone, Befestigungskorrekturen);
- Durchführung von Beleuchtungsaufgaben, d. h.: - Aufbau und Betrieb von provisorischen Stromnetzen - Vorbereitung, Einstellung, Bedienung und tägliche Wartung von Beleuchtungsgeräten (Lampen, Filter, Folien, Blenden) je nach Bedarf - Vorbereitung, Einstellung, Bedienung und tägliche Wartung von Kamerabefestigungs- und -bewegungsgeräten je nach Bedarf - sonstige einfachere Kulissenbauaufgaben;
- Aufnahmeleiteraufgaben durchzuführen, d.h. Erstellung von Plänen für seine / ihre Aufgaben (z. B. Teilbudget, logistische und Terminplanung) - Vorbereitung konkreter Dreharbeiten (auf den Gebieten Abstimmung, Organisation, Recht und Disposition) - Aufgaben im Zusammenhang mit konkreten Aufnahmen (Kontrolle, Organisation, Vertragsabschluss, Zahlung) - Erstellung von Abrechnungen und täglichen Berichten;
- die Aufgaben eines Regieassistenten zu versehen, d. h. - Charakter, Stil und Instrumentarium der Produktion zu klären - Pläne (z. B. Listen, Dispositionsbuch) für seinen Aufgabenbereich zu erstellen - die Aufnahmen vorzubereiten (Disposition, Treffen von Entscheidungen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen) - zum Filmstab, den Mitwirkenden und den Partnern den Kontakt zu halten und sie anzuleiten - Skripte zu erstellen;
- Aufgaben eines Synchronassistenten zu versehen, d. h.: - das Material, das (nach-)synchronisiert werden muss, in Rollen aufzuteilen, eine Aufnahmekopie und eine Take-Liste zu erstellen - an der Synchronaufnahme und deren Kontrolle mitzuwirken;
- Schnittassistentenaufgaben zu versehen, d. h.: - das aufgenommene Material zur Vorbereitung des Schneidens in kleine Scripts zu gliedern - separat aufgenommenes Video- und Audiomaterial zu synchronisieren - Material für die Audio- und Labornachbearbeitung vorzubereiten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3715 Ergänzende Berufe im Bereich Filmproduktion und Theater

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Humanressourcen														
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 52 Berufsqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b> 4 <b>EQR Stufe:</b> 4	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Mündliche Erläuterung, Lösung einer komplexen fachlichen Situation</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>den Prüfungsfilm zu besprechen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Mündliche Erläuterung, Lösung einer komplexen fachlichen Situation	5	50.00	Praktische Prüfung	den Prüfungsfilm zu besprechen	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Mündliche Erläuterung, Lösung einer komplexen fachlichen Situation	5	50.00												
Praktische Prüfung	den Prüfungsfilm zu besprechen	5	50.00												
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5													
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b> in die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>														
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>															
<b>Rechtsgrundlagen</b> Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.															

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		560 Stunden

### Zugangsbedingungen:

- Abitur

### Berufsanforderungsmodulen:

- 11499-12 Beschäftigung II
- 10667-12 Tätigkeit des Produktionsassistenten/der Produktionsassistentin
- 10668-12 Tätigkeit des Aufzeichnungsleiters/der Aufzeichnungsleiterin
- 10669-12 Tätigkeit des Nacharbeitsassistenten/der Nacharbeitsassistentin
- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.